

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des Reisevertrages. Sie gelten für pauschale Reiseangebote, bei denen ein Gesamtreisepaket für einen Gesamtpreis beim Reiseveranstalter (im Folgenden: RV), der Stadt Hamm, gebucht wird.

### **Vertragsinhalt**

Der Reisevertrag kommt mit der das Angebot des Kunden auf Abschluss des Reisevertrages annehmenden Buchungsbestätigung des RV zustande.

Das Angebot des Kunden kann mündlich (auch telefonisch), schriftlich (auch per Fax) oder in elektronischer Form (per Email oder über den Internetauftritt des RV) abgegeben werden.

Die Buchungsbestätigung ist schriftlich (oder per Fax, falls der Kunde eine Faxnummer angegeben oder sein Angebot per Fax abgegeben hat) gegenüber dem Kunden unter Bestätigung des Vertragsinhaltes zu erklären.

Inhalt des Reisevertrages sind der Inhalt der Buchungsbestätigung, die zugrunde liegende Reisebeschreibung laut Internetauftritt des RV sowie diese Reisebedingungen.

### **Zahlungsmodalitäten**

Mit Vertragsschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Gesamtreisepreises fällig. Der Restbetrag ist spätestens 21 Tage vor Reisebeginn zu zahlen.

Leistet der Kunde die Anzahlung bzw. die Restzahlung bei Fälligkeit nicht bzw. nicht vollständig, hat der RV das Recht, nach Mahnung und Fristsetzung den Rücktritt vom Reisevertrag zu erklären. In diesem Fall hat der Kunde dem RV nach Maßgabe nachfolgender Regelung Aufwendungsersatz zu leisten.

### **Rücktritt**

Der Kunde hat das Recht, jederzeit vor Beginn der Reise vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat der Kunde dem RV Aufwendungsersatz zu leisten. Dieser beträgt pauschal

bis 28 Tage vor Reisebeginn: 15 % des Reisepreises,

bis 21 Tage vor Reisebeginn: 25 % des Reisepreises,

bis 14 Tage vor Reisebeginn: 35 % des Reisepreises,

bis 7 Tage vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises,

bei weniger als 7 Tagen vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise: 80 % des Reisepreises.

Der RV hat das Recht, bis spätestens 21 Tage vor Vertragsschluss vom Vertrag zurückzutreten, wenn die im Reisevertrag genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall erstattet der RV dem Kunden die bereits für die Reise geleisteten Zahlungen.

### **Nicht erbrachte oder in Anspruch genommene Teilleistungen**

Ist der Kunde aus vom RV nicht zu vertretenden Gründen, z. B. Krankheit, außerstande, Teile des Gesamtreisepaketes wahrzunehmen, hat er keinen Anspruch auf eine anteilige Kostenrückerstattung gegen den RV.

Sollte eine Teilleistung des Reisepaketes aus vom RV zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden können, erstattet der RV dem Kunden den auf diese Leistung entfallenden Anteil des Reisepreises zurück.

### **Angebot als Vermittler**

Hinsichtlich des Wasserski- und des Kanuangebotes tritt die Stadt Hamm lediglich als Vermittler auf. Der Vertrag hinsichtlich dieser Leistungen kommt direkt mit dem Anbieter der jeweiligen Leistung zustande.

Der Leistungsanbieter stellt die Stadt Hamm von jeglicher Haftung hinsichtlich der von ihm zu erbringenden Leistung frei.

### **Mängelhaftung**

Sollten wider Erwarten Mängel der Reiseleistung auftreten, ist der Kunde verpflichtet, diese unverzüglich dem RV mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen.

Ist eine Abhilfe durch den RV binnen einer vom Kunden bestimmten angemessenen Frist nicht möglich, kann der Kunde gem. § 651 e BGB den Reisevertrag kündigen. In diesem Fall erstattet der RV dem Kunden die bis zur Kündigung nicht in Anspruch genommenen Teilleistungen.

Davon unabhängig kann der Kunde gem. § 651 d BGB für die Dauer des Mangels Minderung des Reisepreises oder nach Maßgabe des § 651 f BGB Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, soweit der RV den Reisemangel zu vertreten hat.

Die Ansprüche auf Minderung, Kündigung und Schadensersatz sind gem. § 651 g BGB innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende gegenüber dem RV geltend zu machen.

### **Haftungsausschluss**

Die Haftung des RV für Sachschäden wird gem. § 651 h BGB auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Dies gilt nicht, falls der RV den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

### **Verjährung**

Ansprüche des Kunden aus § 651 c bis § 651 f BGB verjähren in Anwendung des § 651 m BGB mit Ablauf eines Jahres nach vertraglich vereinbartem Reiseende.

### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Hamm.

Abweichend hiervon ist Gerichtsstand für eine Klage gegen den Kunden, der natürliche Person ist, dessen Wohnsitz, soweit sich dieser im Inland befindet.